Zur Charakteristik des Lebius.

Motto: „Wer am meisten zahlt, der hat uns.“

I.

♂ Die im Verlag von Schlicke & Cie. erschienene Broschüre: „Der gelbe Sumpf“ hat ein Bild gegeben, wie Lebius von den Unternehmern Geld zu ziehen versucht, indem er als Entgelt dafür ihnen gegen die Arbeiter zu helfen verspricht. In folgendem wollen wir den Beweis liefern, zu welchen Mitteln dieser Mann auch im Privatleben greift. Wir tun dies, um den deutschen Arbeitern zu zeigen, wie der Führer der gelben Bewegung aussieht, der die deutsche Arbeiterschaft zu seinen selbstsüchtigen Zwecken zu mißbrauchen sucht. Von dem bekannten Jugendschriftsteller Karl May in Dresden und dessen Anwalt, Herrn Rechtsanwalt Bahn in Berlin, wurden uns die Akten der verschiedenen Prozesse zur Verfügung gestellt, die Herr May gegen Lebius anzustrengen genötigt war, um sich der Angriffe des Lebius zu erwehren. Diese Angriffe erfolgten, wie die folgende Darstellung ergibt, nachdem Lebius vergeblich Geld von May zu erlangen versucht hatte. Von dem erwähnten Aktenmaterial wollen wir zunächst die genauen Aktenzeichen angeben. Es kommen in Betracht die Akten May kontra Walter und Genossen des Königlichen Landgerichts II Berlin 26. O. 4. 08 und 26. 0. 56. 08 sowie die Akten des Ersten Staatsanwalts beim Königlichen Landgericht II gegen Lebius 1. f. J. 731. 08.

Im Jahre 1902 wendete Lebius sich an den ihm bis dahin völlig unbekannten May. Lebius erklärte in dem Schreiben, ein eifriger Leser und Verehrer der Schriften Mays zu sein und bat, May besuchen zu dürfen. May antwortete kühl und abweisend. Trotzdem schrieb Lebius am 7. April 1904 an May:

„Schon vor 1 ½ Jahren versuchte ich, mich Ihnen zu nähern, wovon die anliegende Karte ein Beweis ist. Inzwischen habe ich hier eine neue Zeitung herausgegeben, die großen Anklang findet. Könnten Sie mir nicht etwas für mein Blatt schreiben? Vielleicht etwas Biographisches, die Art, nach der Sie arbeiten oder Einzelheiten, für die sich die deutsche Maygemeinde interessiert. Mit vorzüglicher Verehrung Rudolf Lebius.

May erkundigte sich über Lebius. Er war entschlossen, sich den Lebius fernzuhalten, jedoch riet der mit May befreundete angesehene Militärschriftsteller Max Dittrich, den ihm gefährlich erscheinenden Mann zu empfangen. Er werde der ganzen Unterredung beiwohnen, um nötigenfalls Zeuge sein zu können. Lebius kam auch. Bei der Unterredung stellte sich sofort heraus, daß er die Schriften Mays überhaupt nicht kannte. Weiter zeigte die Unterredung den ganzen Charakter des Führers der Gelben. Er erklärte wohl dreimal mit besonderer Betonung: „Wer am meisten zahlt, der hat uns.“ Er betonte, daß er aus der christlichen Kirche ausgetreten und daß es ein Luxus sei, eine eigene Meinung zu haben. Es gäbe weiter nichts als Hirten und Herden, Leithammel und Schafe. Aufgabe eines jeden bedeutenden Menschen sei es, wenn er sich nicht mehr als Schaf betrachte, Leithammel einer Herde zu werden, gleichviel welcher. Gehe es bei der einen Sorte von Schafen nicht, so gehe es bei der anderen; man brauche nur zu wechseln, allerdings stets mit der jeweilig nötigen Überzeugung, denn das begeistere die Schafe. Das heiße „pfiffig“ sein. Dieser seiner Vielseitigkeit und „Pfiffigkeit“ habe er alle seine bisherigen großen Erfolge zu verdanken. Den Schafherden, die man führen wolle, imponiere man besonders dadurch, daß man die Obrigkeit, die Beamten, in den Sack bekomme. Das sei sehr leicht. Jeder von all diesen Leuten habe Werg am Rocken, man brauche nur aufzupassen. Man forscht heimlich nach, was jeder einzelne für verborgene Sünden und Fehler zu verstecken hat, dadurch bekommt man ihn in die Hand. Man bringt es in das Blatt, aber so, daß es keine direkte Drohung ist und doch von dem Betreffenden und allen Lesern verstanden wird. Dann hat man ihn fest. Dann muß er, wie man will. Auf diese Weise kommt man in den Ruf eines tüchtigen Kerls, man wird gefürchtet, regiert und kann erreichen, was man will. Aber nur wer Geld hat, kann das erreichen und sich eine eigne Meinung gestatten. Leider haben wir Journalisten meist keines, darum sind wir gezwungen, gegen unsere Überzeugung zu handeln und zu schreiben und nur denen zu dienen, von denen wir Geld bekommen. Darum wiederhole ich: „Wer am meisten zahlt, der hat uns.“ Zum Schluß ersuchte Lebius die Herren May und Dittrich, Mitarbeiter seines Blattes zu werden.

Obwohl May in höflicher, aber nicht mißverständlicher Weise die Mitarbeiterschaft ablehnte, wiederholte Lebius sein Ersuchen am folgenden Tage brieflich. May antwortete nicht.

Lebius hatte inzwischen von Dittrich erfahren, daß dieser eine Broschüre über May und seine Werke unter der Feder habe. Lebius suchte May auf und bat ihn, Dittrich zu veranlassen, daß dieser das Werk im

Lebiusschen Verlag erscheinen lasse. May ließ den Lebius auch mit diesem Ersuchen abfallen. Dies genierte Lebius so wenig, daß er schon am nächsten Tage, am 12. Juli 1904, an May schrieb:

„Ich möchte sehr gern die Dittrichsche Broschüre verlegen und würde mir auch die größte Mühe geben, sie zu vertreiben. Durch den Rücktritt von der Sachsenstimme – offiziell trete ich erst am 1. Oktober d. J. aus – bin ich aber etwas kapitalschwach geworden. Würden Sie mir vielleicht ein auf 3 Jahre laufendes fünfprozentiges Darlehen gewähren? Ich zahle Ihnen die Schuld vielleicht schon in einem Jahre zurück. Als Dank dafür würde ich die Broschüre so tangieren, daß alle Welt von dem Buche spricht. Ich habe ja auf diesem Gebiet besonders große Erfahrung. Meine Zeitung kommt zustande, und zwar auf ganz solider Basis. Nun heißt es arbeiten und zeigen, daß man ein ganzer Kerl ist. Ihr Ihnen ergebener Rudolf Lebius."

May antwortete auch hierauf nicht. Am 8. August 1904 erhielt er von Lebius erneut einen Brief, der lautet:

„Die Sachsenstimme ist am 4. dieses Monats zu vorteilhaften Bedingungen an mich allein übergegangen. Ich kann jetzt schalten und walten, wie ich will. Um mich von dem Drucker etwas unabhängig zu machen, würde ich gern einige tausend Mark (3 bis 6) auf ein halbes Jahr als Darlehen aufnehmen. Ein Risiko ist ausgeschlossen. Hinter mir stehen die jüdischen Inserentenfirmen, die mich, wie die letzte Saison bewiesen hat, in weitgehendem Maße unterstützen. Das Weihnachtsgeschäft bringt wieder alles ein. Würden Sie mir das Darlehen gewähren? Zu Gegendiensten bin ich gern bereit. Die große Zahl von akademisch gebildeten Mitarbeitern erheben mein Blatt über die Mehrzahl der sächsischen Zeitungen. Wir könnten außerdem die Artikel, auf die Sie Wert legen, an 300 oder mehr deutsche und österreichische Zeitungen versenden und den betreffenden Artikel blau anstreichen. So etwas wirkt unfehlbar. In Dresden lasse ich mein Blatt allen Wirtschaften (1760) zugehen."

May hatte inzwischen erfahren, daß Lebius bereits den Offenbarungseid geleistet, daß er auch den Drucker nicht bezahlt habe, sogar Honorat schuldig blieb. Trotzdem schrieb er: „Ein Risiko ist ausgeschlossen." May antwortete auf dieses Schreiben abermals nicht, indem er in dem Brief einen Betrugsversuch sah. Hierauf schrieb Lebius am 15. August 1904 an Dittrich:

„Werter Herr Dittrich! Ich gebe Ihnen für die Vermittlung 1 Prozent. Mehr als 10 000 M brauche ich nicht. Ich würde aber auch mit weniger fürlieb nehmen. Das Honorar sende ich Ihnen am 20., wie verabredet. Können Sie nicht Dr. May bearbeiten, daß er mir Geld gibt?"

Am 27. August wiederholte er das gleiche Ersuchen an Dittrich. Dabei befand sich Lebius in so dürftigen Verhältnissen, daß er Dittrich nicht einmal die geringe Summe von 37,45 M Honorar zahlen konnte, so daß Dittrich gezwungen war, zu klagen und Zwangsvollstreckung vorzunehmen. Als alle diese Versuche des Lebius, Geld zu erlangen, bei May scheiterten, erhielt dieser am 7. September 1904 eine Postkarte, die lautete:

„Werter Herr! Ein gewisser Herr Lebius, Redakteur der Sachsenstimme, erzählte einem Herrn, daß er einen Artikel gegen Sie schreibe. Ich habe es im Lokal gerade gehört. Es warnt Sie ein Freund vor dem Manne. B."

Der gerichtlich vereidigte Schreibsachverständige Werner in Dresden, Dürerstraße 61, hat begutachtet, daß diese Karte von Lebius geschrieben ist. Als May auch auf diese Karte nichts von sich hören ließ, erschien am 11. September 1904 in der Sachsenstimme ein Schmähartikel über May unter der dreifachen Überschrift:

„Mehr Licht über Karl May."
„160 000 M Schriftstellereinkommen."
„Ein berühmter Dresdener Kolportagenschriftsteller."

Als May auf den Artikel schwieg, folgte in der Nr. 44 der „Sachsenstimme" ein weiterer Artikel gegen May. Am Weihnachtsabend 1904 hängte Lebius in Dresdener Schaufenstern ein Plakat aus, auf welchem stand:

„Die Gräfin Montignoso in Dresden."
„Die Vorstrafen Karl Mays."

Hierauf verließ Lebius Dresden. – Die Belege für die vorstehenden Angaben und die erwähnten Schriftstücke finden sich in den genannten Akten. In einem folgenden Artikel werden wir weiteres Material bringen, insbesondere die Entstehungsgeschichte der Broschüre: „Karl May, der Verderber der deutschen Jugend."

Zur Charakteristik des Lebius.

II.

♂ Als Lebius Dresden verlassen hatte, verschwand er eine Zeitlang aus der Öffentlichkeit. Anfangs 1906 erhielt er eine Vertrauensstellung bei den Hirsch-Dunckerschen in Berlin als Mitredakteur ihres Korrespondenzblattes. Er hatte sich in Dresden bereits bei ihnen angefreundet. Die Zeit der Beschäftigung bei den Hirsch-Dunckerschen benutzte er, um mit den Unternehmen Verbindungen anzuknüpfen für das von ihm gegründete Blatt Der Bund. Dies angeblich im Interesse der Arbeiter erscheinende Blatt dient in Wahrheit den Unternehmen. Es soll hier im einzelnen auf die Zuwendungen, die die großen Firmen, besonders die der Metallindustrie, dem Lebius machten, nicht eingegangen werden. Der Prozeß, den Lebius gegen unseren Kollegen Cohen angestrengt hat und in dem die Inhaber und Direktoren der großen Firmen als Zeugen geladen werden sollen, wird den Arbeitern zeigen, welche Summen die Unternehmer teils Lebius persönlich, teils für die Zwecke des Bund und des Arbeitsnachweises der Gelben leisten. Für jetzt genügt es, auf den im „Gelben Sumpf“ veröffentlichten Brief an die Direktion der Firma Siemens & Halske zu verweisen, in dem Lebius für die „in hochherzigster Weise zugesandte Unterstützung von 8400 M auf ein Jahr seinen verbindlichsten Dank“ aussprach, mit dem Versprechen, „durch die Tat seine Dankbarkeit hierfür zu beweisen“. Als der eigentliche Redakteur dieses angeblich den Interessen der Arbeiter dienenden Blattes muß der sozialpolitische Direktor der Firma Siemens & Halske, Dr. Fellinger, betrachtet werden. Ihm wird das Manuskript des Bund vorher gezeigt und keine Zeile darf in das Blatt hineinkommen, die Dr. Fellingers Billigung nicht findet.

Am 26. Juli 1907 erschien im Vorwärts Nr. 172 ein Artikel: „Ist Lebius ein Ehrenmann?“ Wegen dieses Artikels strengte Lebius gegen den Vorwärts die Beleidigungsklage an. Der Vorwärts benannte zum Nachweis für die Richtigkeit seiner Behauptung, daß Lebius auf den Namen „Ehrenmann“ keinen Anspruch erheben könne, als Zeugen den Schriftsteller Karl May.

Zu gleicher Zeit mit dem Beleidigungsprozeß Lebius kontra Vorwärts lief ein Prozeß Lebius kontra Sächsische Arbeiterzeitung, in dem May ebenfalls als Zeuge gegen Lebius benannt war. Genau eine Woche vor dem Termin in dieser letzteren Sache erschien im Verlage von Hermann Walter zu Berlin eine Broschüre: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend“, als deren Verfasser F. W. Kahl (Basel) bezeichnet war.

F. W. Kahl aus Basel ist gelernter Schlosser, nebenbei noch ziemlich jung an Jahren. Sein Beruf befriedigte ihn nicht; er glaubte die Befähigung zur Journalistik zu haben und wandte sich zur Verwirklichung seiner Absichten ohne alle Mittel nach Berlin. Gerade zu dieser Zeit suchte Herr Lebius auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Annonce Leute zur Abfassung eines angeblich wissenschaftlichen Werkes. Kahl meldete sich und wurde so mit Lebius bekannt. Kahl sollte also ein wissenschaftliches Werk über „Dichtung und Verbrechen“ schreiben über verschiedene berühmte und berüchtigte Personen, unter denen sich auch Karl May befand. Kahl ging sofort darauf ein, da er 100 M auf der Stelle ausbezahlt erhielt, die er sehr notwendig gebrauchen konnte.

Das Werk begann. Alle Personen, die zuerst ins Auge gefaßt waren, verschwanden; Karl May blieb übrig. Was über ihn geschrieben werden sollte – woher sollte Kahl es auch wissen? –, gab Lebius an, und das war nur Nachteiliges für Karl May. Bald war auch von dem in Aussicht genommenen reklamenhaften Titel „Dichtung und Verbrechen“ nichts mehr übrig. Was blieb, war die Schmähschrift gegen Karl May. Da regte sich in Kahl das Gewissen; er war ehrlich genug, zu diesem Werke nicht mehr die Hand bieten zu wollen. Er weigerte sich, weiter an der Sache teilnehmen zu wollen und verbot mündlich und schriftlich dem Lebius wie dem Verleger, in dieser Angelegenheit seinen Namen oder überhaupt etwas von ihm zu drucken. Doch lassen wir hier Kahl selbst reden, der folgenden Brief an Karl May richtete:

Berlin-Johannisthal, 27. April 1908.
Bismarckstr. 6/III.

Sehr geehrter Herr!

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, im Berner Bund eine Notiz über eine Broschüre: „Karl May als Jugendverderber“ zu lesen. Als Verfasser der Broschüre war F. W. Kahl zu lesen. Ich muß mich nun energisch dagegen verwahren, diese Broschüre verfaßt zu haben. Der wirkliche Urheber ist Ihr persönlicher Gegner: Herr Rudolf Lebius. Er hat es verstanden, meine Unerfahrenheit zu benutzen, meinen guten Namen für eine Sache zu verwenden, die mich persönlich anwidert.

Herr Lebius gab mir seinerzeit den Auftrag, ein Buch über „Dichtung und Verbrechen“ zu schreiben. Angeblich wollte er mir damit helfen – materiell und geistig vorwärts zu kommen. In diesem Buche sollte auf Grundlage der Lombrososchen Theorien von Sade, Manolescu, Hau und Ihnen die Rede sein. Das Material wollte er mir liefern. In meiner Unerfahrenheit ging ich auf diesen Vorschlag ein. Als Material aber stellte mir Herr Lebius nur Schriften über Sie – dazu hauptsächlich aus eigener Feder – zur Verfügung. In wöchentlichen Konferenzen mußte ich eine Menge seiner Bemerkungen notieren, die ich in das Manuskript einfügen sollte. Im Laufe der Zeit kamen mir aber Bedenken, als ich gewahr wurde, daß Herr Lebius ein ganz gemeines Pamphlet gegen Sie verfaßt haben wollte. Meine Befürchtungen wurden bestätigt, als er mir eines Tages erklärte, daß die Broschüre bis zum 1. April gedruckt sein müßte, sonst habe sie für ihn keinen Wert mehr. Auf meine Erkundigungen nach diesem besonderen Wert am 1. April erfuhr ich, daß er Anfang April einen Prozeß gegen Sie habe. Ich weigerte mich nun, irgend etwas zu liefern und sann auf Mittel, ihm das Vorschußhonorar zurückzuzahlen. Herr Lebius bedrängte mich nun, und ich schrieb an einem Abend eine Anzahl Seiten, die ich ihm in der Überzeugung, daß sie für seine Zwecke vollständig unbrauchbar seien, zusandte. Ich hoffte dabei, in kurzer Zeit von diesem Menschen frei zu werden. Das Manuskript, das ich ihm geschickt, setzt sich zusammen aus Zeitungsausschnitten, die mir Herr Lebius zur Verfügung gestellt; es enthält keine Beleidigungen gegen Sie, und sollte auch keine enthalten. Herr Lebius erklärte, wie ich gehofft, die Sache sei unbrauchbar für seinen Zweck, und bat mich, zu ihm zu kommen, um es bei ihm nach seinen Angaben herzustellen. Ich weigerte mich selbstverständlich. Herr Lebius besorgte nun diese Arbeit selbst, und eines Abends erschien er, brachte das neue Manuskript mit und versuchte durch alle möglichen Versprechungen, mich dazu zu bewegen, die Veröffentlichung dieses Manuskripts unter meinem Namen zu gestatten. Ich hatte gerade Besuch und hob die Besprechung mit den Worten auf: Über diese Sache sind wir nicht einig. Herr Lebius ging und ich hielt die Sache für mich erledigt. Zur Bekräftigung meines Ausspruches schrieb ich gleichzeitig noch an Herrn Lebius und an den Verlag, in dem die Broschüre nach Angabe des Lebius erscheinen sollte, ein ausdrückliches Verbot, irgend etwas aus meiner Feder oder unter meinem Namen zu veröffentlichen. Herr Lebius schrieb mir auf dies hin, ich möge ihm sofort 250 M senden, sonst gehe die Sache ihre Wege. Ich war dazu nicht imstande, und vor kurzem las ich im Berner Bund, daß unter meinem Namen eine Broschüre veröffentlicht wurde, von deren Inhalt ich den zwanzigsten Teil geschrieben habe, und in der von meiner Seite keine persönlichen Beleidigungen enthalten sind. Ich hatte schon die Absicht, mich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, als ich Ihre Notiz im Berner Bund las. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir Gelegenheit bieten würden, Ihnen persönlich zu berichten, wie Herr Lebius gegen Sie arbeitet. Ich werde außerdem an die Zeitungen meine Berichtigung senden, die den Fall klarstellen dürfte! Ich las im Bund außerdem von einer Erpressung, von der mit nichts bekannt ist.

Ihrer gefl. Rückäußerung entgegensehend zeichnet

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. W. Kahl.

Kahl gab ferner in dem Prozesse, den May gegen die Verlagsbuchhandlung Hermann Walter anstrengte, eine eidesstattliche Versicherung folgenden Wortlauts ab:

Die Broschüre wurde ohne mein Wissen und gegen mein ausdrückliches Verbot gedruckt und in Umlauf gesetzt. Herr Lebius gab mir im November vorigen Jahres den Auftrag, ein größeres Werk über „Dichtung und Verbrechen“ zu schreiben. Er bezahlte mir zum voraus 100 M und kurze Zeit darauf weitere 100 M. Ich übernahm den Auftrag, da Herr Lebius nichts davon bemerkte, daß die Arbeit eine Beleidigung von Karl May abgeben müsse. Durch folgende Äußerungen des Herrn Lebius wurde mir der wahre Zweck erst später bekannt, worauf ich mich weigerte, irgend etwas unter diesem Gesichtspunkt zu schreiben. Herr Lebius bemerkte unter anderem:

„Ich habe am 9. April einen Prozeß, in dem May als Zeuge auftritt. Ich habe ein Interesse daran, daß die Broschüre spätestens am 1. April herauskommt. Der Richter wird sie alsdann lesen und dadurch beeinflußt werden. Kommt die Broschüre später heraus, hat sie für mich keinen Zweck mehr. Karl May muß durch diese Broschüre totgemacht werden.“

Zur Ausarbeitung gab mir Herr Lebius folgende Rezepte: Gehen Sie zu Professor Dr. [Ernst Petrus Wilhelm] Kahl und zu Professor Dr. [Franz Ritter von] Liszt und versuchen Sie von diesen Herren einige Bemerkungen über Dichtung und Verbrechen zu erlangen. Die Hauptsache ist, daß wir berühmte Namen hineinbringen; dann

zieht die Broschüre.

Über Karl May gab mir Herr Lebius folgende Details: May ist ein geborener Verbrecher. Er ist vielfach vorbestraft und steht unter Polizeiaufsicht. Er darf aus diesem Grunde nicht einmal in eine Stadt ziehen. Als ich Herrn Lebius bemerkte, daß solch eine Schmähschrift einen Prozeß nach sich ziehen würde, sagte er, ich sollte mich nur auf sein forensisches Talent verlassen. Sollte es zu einer Klage kommen, so würde man mir, da ich jung und unbestraft sei, glauben, auch dürfte ich schwören, während May nicht. Der Schriftsteller sei übrigens immer mit einem Bein im Zuchthaus; auch er, Lebius, hätte schon mehrfach gesessen, und Vorstrafen dienten nur zur Reklame. Auch bemerkte mir Herr Lebius, daß May mich auf diese Broschüre hin aufsuchen würde. Ich sollte ihm alsdann nur sagen, daß ich von einer solchen Broschüre nichts wisse und daß ich nicht der Verfasser sei.

Zu der Broschüre selbst habe ich noch zu bemerken, daß Herr Lebius nur diesen ganz geringen Teil meines Manuskripts benutzt hat, daß er diesen mit zahlreichen Zusätzen versehen, und daß er seine Ausführungen dazu setzte, um das Ganze widerrechtlich unter meinem Namen herauszugeben.

Durch Versprechungen versuchte er, zu der endgültigen Form meinen Namen zu erhalten, was ihm aber nicht gelang. Zudem fälschte er den Untertitel in tendenziöser Weise.

Ich bedaure, daß unter meinem Namen eine solche Schmähschrift gegen den beliebten Schriftsteller Karl May veröffentlicht worden ist, und ich betrachte es als meine Pflicht, den wirklichen Verfasser, seine Zwecke und Ziele und die Art, wie er in skrupelloser Weise den Namen unbescholtener Leute mißbraucht, hierdurch zu beleuchten.

gez. F. W. Kahl.

Diesen Tatsachen braucht nichts hinzugefügt werden. Kahl verbot wiederholt den Gebrauch seines Namens. Er konnte die ihm vorgeschossenen 200 M nicht zurückzahlen. Nun schrieb Lebius die Broschüre selbst, schob einige nichtssagende Kahlsche Redensarten ein und ließ das Machwerk unter dem Namen von Kahl drucken. Und dies alles tat Lebius ausschließlich zu dem Zweck, um die wahrheitsgemäße Aussage des Zeugen May in dem von Lebius angestrengten Prozeß wirkungslos zu machen.

Gegen die Verlagsbuchhandlung Walter strengte May Klage beim Königlichen Landgericht Berlin II an (Akten 26. 0. 56. 08), womit er verlangte, daß der Weitervertrieb der Broschüre untersagt werde. Gleichzeitig beantragte May den Erlaß einer einstweiligen Verfügung zu dem gleichen Zweck, indem er hervorhob, daß die Broschüre ohne jeden literarischen Wert sei und allein die Absicht verfolge, den Antragsteller zu beleidigen und finanziell zu schädigen. Nachdem das Gericht dem Antrag auf Erlaß der einstweiligen Verfügung stattgegeben hatte, kam folgender Vergleich zwischen der Firma Walter und May zustande:

„Herr Friedrich Bechly, der Geschäftsführer der Verlagsbuchhandlung Hermann Walter, G. m. b. H. zu Berlin, welche die Broschüre: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend, von F. W. Kahl, Basel“ verlegt hat, erklärt folgendes:

I.

Rudolf Lebius hat mich zur Eingehung des Verlagsgeschäftes durch Vorführung falscher Tatsachen, sowie durch Verheimlichung seiner eigentlichen, mir jetzt verwerflich erscheinenden Absichten und durch die Vorspiegelung bestimmt, daß ein gewisser Kahl der Verfasser sei. Ich habe mich im Laufe des Prozesses und der Vergleichsverhandlungen, insbesondere an der Hand eines eigenhändigen Briefes des Herrn Kahl vom 10. September 1908, davon überzeugt, daß Lebius mit wissentlich gefälschten Tatsachen operiert hat, indem er nach der schriftlichen Angabe des Herrn Kahl dessen Namen in bezug auf die Broschüre mißbraucht hat. Dieser Brief befindet sich in den Akten des Rechtsanwalts Bahn.

II.

Herr Bechly bedauert noch, auf das Lebiussche Ansinnen eingegangen zu sein, weist eine weitere Beziehung zu diesem Herrn energisch zurück und versichert Herrn May seiner vollsten Hochachtung.

III.

Die oben unter I. gedachte Broschüre verpflichtet sich Herr Bechly, soweit sie in seinem Besitze ist, Herrn May binnen einer Woche zur Vernichtung zuzusenden, und gestattet Herrn May, von seiner Erklärung öffentlich Gebrauch zu machen.“ –

Dieser Vergleich charakterisiert Lebius so deutlich, daß jeder weitere Zusatz nur abschwächend wirken müßte.

Wie über das Verhalten des Lebius ein anständiges bürgerliches Blatt urteilt, zeigt folgende Notiz des Berner Bund:

„Ein usurpierter Autorname.

Auf einer im Verlag Hermann Walter (Berlin W. 30, Nollendorfplatz) erschienenen Broschüre: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend“ stand als Autorname F. W. Kahl-Basel. Nun schreibt uns ein Herr F. W. Kahl aus Berlin, man habe seinen Namen widerrechtlich als Autornamen auf diese Broschüre gesetzt. Da auch unser Blatt unter der Rubrik „Büchertisch“ der Broschüre Erwähnung getan, sind wir Herrn F. W. Kahl die Veröffentlichung seiner Mitteilung schuldig, wobei wir die Wahrheit seiner Angabe voraussetzen, obwohl uns ein solcher Namensmißbrauch im deutschen Rechtsstaat überaus frech und ungeheuerlich erscheint.“

Hierzu ist jeder Kommentar überflüssig.

* * *

Anmerkung der Redaktion. Nachdem in Nummer 11 der erste dieser Artikel erschienen war, glaubte Lebius einen besonders schlauen Streich zu machen, indem er in der später als unsere Nummer 11 gedruckten Nummer 11 von dem Bund seiner Frau unter der Überschrift „Ein Verderber der deutschen Jugend“ einen Artikel über Karl May veröffentlichte. Lebius scheint gar nicht geahnt zu haben, wie sehr er sich durch die Veröffentlichung dieses Artikels selber ohrfeigt. Tatsache ist, daß schon im Jahre 1899 eine Anzahl von Zeitungen kritische Bemerkungen über die literarischen Qualitäten Mays brachte. Es wurde mitgeteilt, daß May die abenteuerlichen Reisen, die er gemacht haben wollte, tatsächlich nicht gemacht habe und dergleichen mehr. Wir haben keine Veranlassung, an dieser Stelle zu untersuchen, ob alles richtig ist, was damals über Karl May geschrieben wurde. Lebius wird aber auf keinen Fall leugnen können, daß er schon damals etwas von diesen Nachrichten in der Presse erfahren hat. Lebius muß infolge seiner Tätigkeit unbedingt schon damals etwas darüber gehört oder gelesen haben. Nichtsdestoweniger versuchte er drei Jahre später, sich an May heranzuschlängeln und sich als dessen Verehrer aufzuspielen. Im Jahre 1904 suchte er von May Geld zu erlangen. Erst als er keines erhielt, war es mit seiner Verehrerschaft aus, nach dem Motto: Wer am meisten zahlt, der hat uns. Mag Karl May sein wie er will, auf jeden Fall ist Lebius nicht berechtigt, sich zum Richter über ihn aufzuwerfen. Geradezu unsinnig ist die Bemerkung in Nummer 12 des Bund, daß wir „ein paar Maysche Artikel“ bringen. Die Artikel enthalten weiter nichts, als was laut den verschiedenen Prozeßakten vor Gericht festgestellt worden ist. Allerdings wagt Lebius ja auch nicht, die mitgeteilten Tatsachen zu bestreiten. Es will Abend werden für Herrn Lebius. Das merkt er selber und in seiner Angst scheint er nicht immer zu wissen, was er tut.

Aus: Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart. Nr. 11 + Nr. 13, März 1909, S. 81 + 82 / S. 98–100.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018